

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4556

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4556](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4556)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**«Das Staatssekretariat für Migration gibt der Schweiz in einem 2022 publizierten Bericht gute Noten bei der Ermöglichung von sicheren Fluchtwegen in die Schweiz. Diese Einschätzung ist aus Sicht von Caritas Schweiz jedoch zu positiv, denn die Zugänge sind in der Praxis stark eingeschränkt.»**

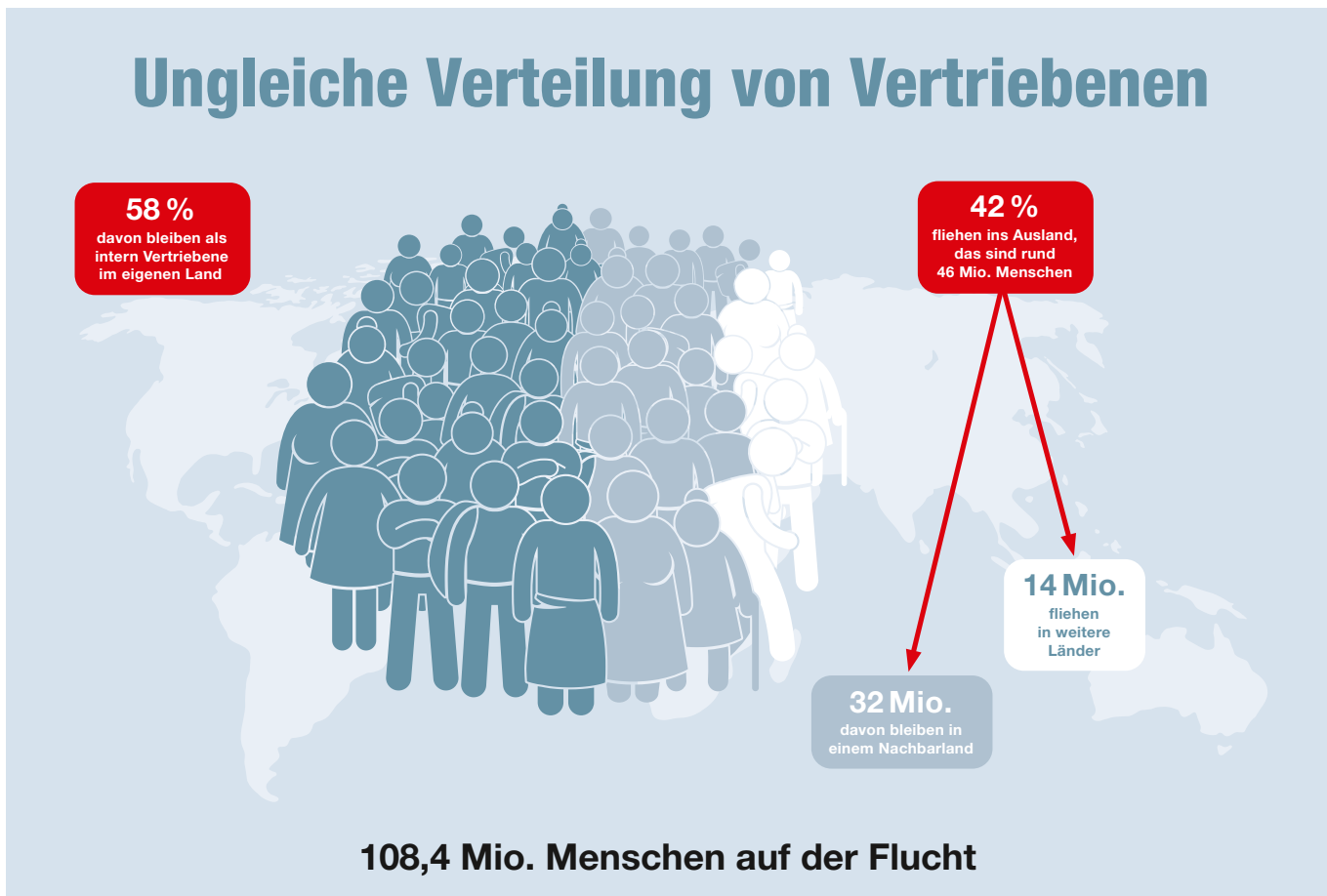
Caritas-Positionspapier

# **Mehr sichere Fluchtwege in die Schweiz**

**In Kürze:** Weltweit sind immer mehr Menschen auf der Flucht. Gefordert sind vor allem Nachbarländer von Konfliktgebieten, die einen grossen Teil der Geflüchteten aufnehmen. Diese Länder sind oft selbst in wirtschaftlich und politisch schwierigen Lagen. Um sie zu unterstützen, aber auch als Alternative zu den Tragödien und Gefahren auf den Fluchtrouten, sind deshalb sichere Fluchtmöglichkeiten erforderlich.

Die UNO hat mit dem globalen Flüchtlingspakt ein wichtiges Zeichen gesetzt, dass der Schutz von Geflüchteten eine gemeinsame internationale Aufgabe ist und es mehr Solidarität unter den Mitgliedsstaaten bedarf. Die Schweiz ist Unterzeichnerin des UNO-Flüchtlingspakts und hat verschiedene Instrumente zur Verfügung, die sichere Einreisen für Geflüchtete ermöglichen können. Allerdings können kaum Menschen davon profitieren, da die Zugänge durch hohe bürokratische Hürden, zu strenge Bedingungen und starre Gesetze stark eingeschränkt sind. Um mehr Menschen auf der Flucht sichere Einreisen zu ermöglichen, muss die Schweiz mehr tun.

# Steigende Fluchtbewegungen und überforderte Nachbarländer



Zahlen: UNHCR Global Trends 2022/Grafik: Caritas Schweiz

Die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, nimmt seit Jahren zu und stieg 2022 nochmals sprunghaft auf 108,4 Millionen an. Für Ende 2023 rechnet das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) bereits mit 117 Millionen Vertriebenen.

Während die Flucht- und die Asylthematik vielerorts zu heftigen und kontroversen Diskussionen führt, ist die effektive Verteilung der Geflüchteten weltweit sehr ungleich. So suchen 58 Prozent der Vertriebenen innerhalb des eigenen Landes Schutz. Für 70 Prozent der Schutzsuchenden, die das eigene Herkunftsland verlassen, endet die Flucht zudem bereits im Nachbarland.

Der allergrösste Teil der Geflüchteten sucht in Ländern Schutz, die selbst mit wirtschaftlichen und finanziellen Problemen kämpfen. So lebten 2022 über drei Viertel der Menschen auf der Flucht in Ländern mit tiefen und mittleren Einkommen. Diese Länder haben kaum Ressourcen, um den Geflüchteten Schutz, menschenwürdige Lebensbedingungen und eine Perspektive zu bieten. Menschen, die bereits dort leben und

ihrerseits mit Armut zu kämpfen haben, geraten zudem mit den Schutzsuchenden in einen Konkurrenzkampf um die wenigen Arbeitsplätze, den mangelnden Wohnraum oder staatliche Unterstützung. Dadurch werden die Vertriebenen nur allzu oft zum Spielball der Politik und für innenpolitische Probleme verantwortlich gemacht.

Die Weltgemeinschaft hat 2018 den UNO-Flüchtlingspakt verabschiedet, um der angespannten Situation in den betroffenen Ländern und der ungleichen Verteilung der Schutzsuchenden entgegenzuwirken (siehe Kasten «Der UNO-Flüchtlingspakt»). Zwei der vier gesteckten Ziele legen den Fokus auf eine solidarischere Verteilung. Dies durch die Entlastung der sogenannten Erstaufnahmeländer, aber auch durch den Ausbau von Aufnahmen von Schutzsuchenden in Drittstaaten. Der Bedarf für solche Drittstaatslösungen ist immens. Das UNHCR sucht für 2024 mehr als 2,4 Millionen Aufnahmeplätze in Drittstaaten. In den letzten fünf Jahren konnte aber jeweils nur für etwa drei Prozent der Bedürftigen ein Platz gefunden werden.

# Tragödien auf der Flucht nach Europa nehmen kein Ende

Nicht nur in den Nachbarländern sind Schutzsuchende mit prekären Umständen konfrontiert. Eine Flucht ist immer mit vielen Gefahren und enormen Risiken verbunden. Als Personen ohne Aufenthaltsrecht sind sie Angriffen und Repressionen von staatlichen Akteuren, Milizen oder Schlepperbanden ausgeliefert. Neben willkürlichen Abschiebungen, Inhaftierung und Folter ist die Gefahr, Opfer von sexuellen Übergriffen oder Menschenhandel zu werden, gerade für Frauen und Kinder besonders gross. Dazu kommen die Gefahren, die Bootsüberfahrten und die Durchquerung von Wüsten und anderen unwegsamem Gebieten mit sich bringen.

Markantes Beispiel dafür ist Europas Aussengrenze. Jedes Jahr kommen tausende von Menschen bei der Fahrt über das Mittelmeer ums Leben. Gemäss der Internationalen Organisation für Migration (IOM) starben oder verschwanden dort seit 2014 über 28 200 Menschen. Die IOM spricht deshalb von der tödlichsten Migrationsroute der Welt. Aber auch an anderen Orten an den Grenzen Europas spielen sich unheimliche Szenen ab. Weil Menschen auf der Flucht ohne Visum oder die nötigen Dokumente einreisen, wird oft pauschal von irregulärer Migration gesprochen, die es zu unterbinden gelte. Dass dabei nicht immer im Einklang mit internationalem Recht gehandelt wird, bezeugen unzählige Berichte von illegalen Zurückweisungen von Geflüchteten durch Staaten der europäischen Union, sogenannten Pushbacks. Diese geschehen teilweise auch im Mitwissen der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Frontex. Solche Pushbacks sind mit internationalen Verpflichtungen wie dem «Recht auf Asyl» und dem «Non-Refoulement-Prinzip» nicht zu vereinbaren. Aber auch die Abkommen mit Nachbarstaaten der EU, wegen denen Migrantinnen und Migranten in Libyen, der Türkei oder Tunesien im Gegenzug zu finanziellem Engagement zurückgehalten werden, führen zu unfassbarem menschlichem Leid.

Die europäischen Staaten streiten derweil um die Verteilung der Schutzsuchenden, die es über die Grenzen geschafft haben, und suchen Strategien, wie die sogenannte irreguläre Migration in die Europäische Union verhindert werden kann. Dass mit der verstärkten Grenzsicherung allerdings vor allem der Druck auf die Schutzsuchenden steigt, mehr Risiko auf sich zu nehmen, noch unwegsamere Routen zu wählen, und ihre Abhängigkeit von Schleusern dadurch noch verstärkt wird, spielt in der politischen Debatte kaum eine Rolle.

## Der UNO-Flüchtlingspakt

Der globale UNO-Flüchtlingspakt (Global Compact on Refugees) ist eine internationale Vereinbarung zum Schutz von Menschen auf der Flucht. Die Schweiz hat dem Pakt im Rahmen der UNO-Vollversammlung am 17. Dezember 2018 zusammen mit weiteren 180 Ländern zugestimmt. Zwar ist er rechtlich nicht bindend. Er ist aber als ein Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit beim Schutz von Geflüchteten zu verstehen. Der Pakt baut auf den bestehenden Prinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention auf und definiert den Schutz für Flüchtlinge als internationale Aufgabe. Neben dem Schutz von Geflüchteten geht es vor allem auch darum, dass die Solidarität mit den stark betroffenen Nachbarländern von Konfliktgebieten verstärkt wird. Diese sollen durch eine gerechte globale Verantwortungsteilung entlastet werden.

Konkret werden im UNO-Flüchtlingspakt vier Ziele verfolgt:

- Aufnahmeländer entlasten
- Eigenständigkeit der Flüchtlinge erhöhen
- Lösungen zur Aufnahme in Drittstaaten ausweiten
- Rückkehr in Sicherheit und Würde in die Herkunftsländer fördern, wo dies möglich ist

Trotz der klaren Stossrichtung des Flüchtlingspakts ging die Anzahl an Drittstaatslösungen im Zuge der Covid-19-Pandemie und auch des Ukrainekrieges zurück. Aus diesem Grund lancierte das UNHCR im Jahre 2022 eine neue strategische Roadmap 2030. Diese zeigt auf, wie 3,1 Millionen Menschen bis Ende 2028 in einem Drittstaat eine neue und sichere Heimat finden sollen.

# Verbesserter Schutz und sichere Flucht

Um solche Tragödien zu verhindern, braucht es Alternativen, die Menschen Schutz bieten und die übermässig betroffenen Staaten entlasten. Die UNO hat mit dem Flüchtlingspakt und der Roadmap 2030 einen Weg vorgezeichnet, wie solche Alternativen geschaffen werden können. Allerdings ist sie bei der Umsetzung auf die Solidarität und die Zusagen der einzelnen Mitgliedsstaaten angewiesen.

International haben sich verschiedene Formen von sicheren Fluchtwegen etabliert. Diese können in drei Kategorien eingeteilt werden: Direktaufnahmen von Gruppen, Schutzanträge vor Ort sowie Öffnung bestehender Migrationsmöglichkeiten für Geflüchtete.

## Direktaufnahmen von Gruppen

Wenn Staaten Gruppen direkt aufnehmen, handelt es sich meist um Geflüchtete, die irgendwo auf der Flucht perspektivlos festsitzen. Die jeweiligen Staaten definieren dafür Kontingente, die sie aufzunehmen bereit sind.

Die Schweiz beteiligt sich seit 2013 am **Resettlementprogramm** des UNHCR (siehe Kasten «Was bedeutet Resettlement?»). 2018 hat sie sich verpflichtet, die Aufnahme von 750 bis 1000 Flüchtlingen pro Jahr dauerhaft zu gewährleisten. Damit wurde Kontinuität und Planungssicherheit sowohl für den Bund, die Kantone und Gemeinden als auch für das UNHCR geschaffen. Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Einreise von 800 Personen pro Jahr vorgesehen, gleich viele wie in den Vorperioden. Die Schweiz befindet sich damit im europäischen Mittelfeld. Allerdings wurde das Programm 2022 aufgrund der hohen Anzahl Asylgesuche und Schutzanträgen aus der Ukraine vorübergehend sistiert.

## Was bedeutet Resettlement?

Das wichtigste Programm, um Menschen einen sicheren und dauerhaften Platz in einem Drittstaat zu ermöglichen, ist das Resettlementprogramm des UNHCR. Dieses organisiert die Umsiedlung von Geflüchteten, die sich bereits ausserhalb des Herkunftslandes befinden, aber weder die Möglichkeit haben, länger an ihrem Aufenthaltsort zu bleiben, noch in ihr Heimatland zurückzukehren. Das UNHCR ist für die Registrierung, die Prüfung der Flüchtlingseigenschaften und die Auswahl der Geflüchteten zuständig. Für eine effektive Neuansiedlung benötigt es aber Zusagen von einzelnen Staaten. In der Vergangenheit bot die USA etwa die Hälfte aller Resettlementplätze an. Im Verhältnis zur Bevölkerung haben Norwegen, Schweden und Kanada am meisten Menschen über Resettlement aufgenommen.

Da die weltweit angebotenen Plätze aber bei weitem nicht ausreichen, muss das UNHCR eine zusätzliche Priorisierung vornehmen. Es schlägt den Staaten daher jeweils besonders verletzte und schutzbedürftige Geflüchtete vor. Dies sind Folteropfer, traumatisierte und kranke Geflüchtete, ohne entsprechende Behandlungsmöglichkeiten vor Ort, aber auch Frauen und unbegleitete Kinder, die im Erstaufnahmeland besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

Direktaufnahmen von Gruppen	Schutzanträge vor Ort	Öffnung bestehender Migrationsmöglichkeiten
Resettlement Community und Private Sponsorship	Humanitäres Visum Botschafts asyl	Familiennachzug Ausbildung und Erwerbsarbeit

Abbildung 1: Übersicht sichere Fluchtwege

Neben dem Resettlementprogramm gibt es weitere Ansätze, die die direkte Einreise von Flüchtlingsgruppen aus Erstaufnahmeländern ermöglichen. In den meisten Nachbarländern der Schweiz laufen bereits Projekte, die als **Community oder Private Sponsorship Programme** bezeichnet werden (siehe Kasten «Was bedeutet Community und Private Sponsorship?»). In der Schweiz gibt es bisher noch keine solchen Programme. Die Erfahrungen im europäischen Kontext zeigen aber, dass damit ein Mehrwert geschaffen werden kann.

## Schutzanträge vor Ort

Der Zugang zu solchen Direktaufnahmeprogrammen ist angesichts des Mangels an Aufnahmeplätzen sehr beschränkt und meist besonders vulnerablen Menschen vorbehalten. Um vom UNHCR berücksichtigt zu werden, müssen die Personen zudem ausserhalb des eigenen Landes als Flüchtling registriert und anerkannt sein. Für viele politisch Verfolgte ist es daher wichtig, dass sie auch vor Ort einen Antrag um Schutz einreichen können, sei es im Herkunftsland oder der nächsten diplomatischen Vertretung.

Verschiedene Staaten kennen ein **humanitäres Visum**. Dieses berechtigt zur Einreise und ermöglicht das Stellen eines Asylgesuchs nach der Ankunft. In der Schweiz wird ein Visum, das aus humanitären Gründen erst nach einer Einzelfallprüfung vergeben. Bei dieser Prüfung sind die Hürden sehr hoch und es gelten ähnliche Anforderungen an die individuelle Verfolgung wie bei einem Asylverfahren. Kritisiert wird zudem, dass die Beweisführung in Kriegsgebieten und Gewaltsituationen massiv erschwert ist, dies bei der Prüfung aber kaum berücksichtigt wird. Zudem muss mittlerweile ein enger Bezug zur Schweiz nachgewiesen werden. Dies führt dazu, dass kaum humanitäre Visa ausgestellt werden. Aus den 10 000 Anfragen, die gemäss Schweizerischem Roten Kreuz nach der Machtübernahme der Taliban aus Afghanistan 2021 beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingingen, gingen lediglich 37 humanitäre Visa hervor.

Eine zweite Möglichkeit für einen Schutzantrag vor Ort ist das **Botschafts asyl**. Im Gegensatz zum humanitären Visum wird dabei das Asylverfahren bereits vor Ort durchgeführt und entschieden. Die Schweiz hat die Möglichkeit ein Asylgesuch auf einer diplomatischen Vertretung im Ausland einzureichen als letztes Land 2012 abgeschafft. Es gab aber wiederholt parlamentarische Vorstösse, die auf eine Wiedereinführung abzielten und zudem den Bundesrat aufforderten sich für die Einführung eines Botschafts asyl in allen europäischen Ländern einzusetzen.

## Was bedeutet Community und Private Sponsorship?

Bei Community und Private Sponsorship Programmen geht es wie bei Resettlement darum, dass Geflüchtete in einem sicheren Drittstaat Schutz und einen Aufenthaltsstatus erhalten. Speziell daran ist, dass sich der Staat dabei die Verantwortung bei der Aufnahme, der Begleitung und der Unterbringung mit Gruppen von Privatpersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen teilt. Konkret heisst das, dass eine Gruppe von Menschen sich verpflichtet, Flüchtlinge finanziell, sozial und emotional zu unterstützen. Dies kann beispielsweise die Wohnungssuche, die Vernetzung vor Ort, die Arbeitssuche, den Spracherwerb oder die Unterstützung bei alltäglichen Herausforderungen wie dem Schulsystem oder dem Gesundheitswesen beinhalten.

Community und Private Sponsorship Programme wurden bereits in mehreren Ländern erfolgreich umgesetzt, darunter Kanada, Neuseeland, Deutschland, Italien, Irland und Frankreich. Die Programme unterscheiden sich bezüglich Verfahren, Ausrichtung und Aufgabenteilung und tragen sehr unterschiedliche Namen wie «Humanitäre Korridore» (in Frankreich, Italien oder Belgien) oder «Neustart im Team» (in Deutschland). In Kanada wurden erste Programme bereits in den 1970er Jahren eingeführt. In Deutschland startete das erste Pilotprojekt 2019. In diesem Projekt übernehmen

Gruppen von fünf Personen die Begleitung. Diese «Mentorinnen und Mentoren» haben sich gemeldet und verpflichteten sich während mindestens einem Jahr einerseits für die Wohnung zu sorgen und finanziell dafür aufzukommen und andererseits die Schutzsuchenden in dieser Zeit ideell zu unterstützen, sei es bei Behördengängen, der Arbeitssuche oder ganz generell auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Im deutschen Programm läuft die Auswahl und Vermittlung der Flüchtlinge über das UNHCR, der Staat erteilt eine Aufenthaltsbewilligung und eine zivilgesellschaftliche Kontaktstelle ist für die Begleitung und Ausbildung der Mentorinnen und Mentoren zuständig.

Die Programme sollen sich positiv auf die Integration von Flüchtlingen auswirken, aber auch helfen, in der Bevölkerung Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz zu stärken.

Ein wichtiger Kritikpunkt an dieser Aufgabenteilung ist, dass Privatpersonen Aufgaben übernehmen, die eigentlich der Staat übernehmen sollte. In den durchgeführten Programmen wurde dazu argumentiert, dass das Engagement es ermöglicht habe, die Anzahl Plätze für Schutzbedürftige auszubauen. Es ist daher eminent wichtig, dass solche Programme die bisherigen staatlichen Aufnahmen ergänzen und nicht bestehende Resettlementkontingente ersetzen.



## Öffnung bestehender Migrationswege für Geflüchtete

Aber auch bestehende legale Migrationswege können sichere Fluchtwege darstellen, wenn diese Geflüchteten effektiv offenstehen. Solche Migrationswege sind vor allem Aufenthaltsgenehmigungen im Rahmen von Familienzusammenführungen, für Ausbildungen oder zur Erwerbstätigkeit. Gerade Familienzusammenführungen sind für alle Beteiligten von enormer Bedeutung und bieten den Nachgezogenen bereits bei ihrer Ankunft ein gewisses Umfeld. Aber auch Zugänge zur Erwerbstätigkeit und zur Ausbildung haben den Vorteil, dass bereits bei der Einreise Kontakte zu einem gewissen Netzwerk bestehen, sei es zu einer Bildungsinstitution oder einer Firma. Allerdings unterstehen diese Einreisemöglichkeiten sehr engen gesetzlichen Grenzen und sind an viele Bedingungen geknüpft, die für Geflüchtete meist nicht zu erreichen sind.

Der Zugang zum **Familiennachzug** ist in der Schweiz verhältnismässig restriktiv geregelt. Besonders schwierig ist der Zugang für vorläufig Aufgenommene, die aus kriegs- und gewaltgeprägten Ländern kommen und deren Rückkehr nicht realistisch ist. Für sie gibt es einerseits Fristen, die den Familiennachzug hinauszögern, andererseits müssen sie in der Lage sein, finanziell für sich und die Familie aufzukommen. Aufgrund von tiefem Einkommen oder der gesundheitlichen Situation ist dies oftmals illusorisch, gerade wenn mehrere Familienmitglieder nachgezogen werden sollten. Das führt dazu, dass Familienangehörigen in Ländern wie Afghanistan, Syrien oder Somalia ausharren müssen, was sich nachweislich auch negativ auf die Gesundheit der Person in der Schweiz auswirkt. Anerkannte Flüchtlinge sind diesbezüglich besser gestellt. Aber auch sie können im besten Fall immer nur die eigenen minderjährigen Kinder sowie Ehepartnerinnen und Ehepartner nachziehen. Hier gehen die Niederlande einen Schritt weiter und wenden einen erweiterten Familienbegriff an. So können auch die Eltern, nicht verheiratete Partnerinnen und Partner sowie erwachsene Kinder von Geflüchteten vom Familiennachzug profitieren. Erschwerend wirken aber auch die bürokratischen Hürden in der Schweiz. So muss ein Gesuch auf einer Schweizer Vertretung eingereicht werden, die sich oft ausserhalb des Aufenthaltslandes befindet, die Bearbeitungszeiten dauern sehr lange und es wird auf das Vorweisen von Dokumenten bestanden, die im Herkunftsland nur sehr mühevoll beschafft werden können.

Für Einreisen zum Zweck einer **Ausbildung** gibt es in der Schweiz Stipendienprogramme, die grundsätzlich auch Geflüchteten im Ausland offenstehen. Neben der anspruchsvollen Vermittlung zwischen geeigneten Personen und den entsprechenden Ausbildungsstätten sind vor allem die strengen Kriterien bezüglich Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken hinderlich. So würde ein solcher Aufenthalt nur genehmigt, wenn es als sicher eingestuft wird, dass eine Rückkehr ins Heimatland oder einen anderen Staat nach der Ausbildung möglich ist. Dies ist bei Geflüchteten oft nicht der Fall, da sie dauerhaften Schutz benötigen. Portugal zeigt, dass es auch anders geht. Geflüchtete können dort nach Abschluss einer Ausbildung bei Notwendigkeit ein Asylgesuch stellen. Entsprechend spielt die Rückkehrmöglichkeit bei der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung zu Ausbildungszwecken keine Rolle.

Auch eine Aufenthaltsbewilligung für eine **Erwerbsarbeit** ist aus nicht EU- und EFTA-Staaten in der Schweiz nur schwer erhältlich. Eingeschränkt wird dies insbesondere durch den sogenannte «Inländervorrang», der Firmen dazu verpflichtet, wenn immer möglich Personen anzustellen, die bereits in der Schweiz leben oder aus einem EU- oder EFTA-Staat kommen. Daher steht dieser Zugang praktisch nur besonders gut qualifizierten Schutzsuchenden offen. In Staaten wie Australien und Kanada haben sich Organisationen gebildet, die explizit nach qualifizierten Schutzsuchenden suchen, die sie dann an Unternehmen vermitteln. Trotz des schwierigen rechtlichen Zugangs könnte die Schweiz von solchen Initiativen lernen.

# Schweiz ermöglicht Zugänge nur punktuell

Die vielen Vertriebenen, die einen sicheren Aufenthalt in einem Drittstaat brauchen, die Herausforderungen, die sich den Nachbarländern von Konflikten stellen, die Tragödien, die auf der Flucht und an Europas Aussengrenze geschehen: All dies zeigt auf, dass die Staatengemeinschaft und damit vor allem die einzelnen Länder mehr tun müssen. Mit ihrer Zustimmung zum UNO-Flüchtlingspakt hat sich die Schweiz 2018 zur Solidarität und zum Ausbau von sicheren Fluchtwegen bekannt.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) gibt der Schweiz in einem 2022 publizierten Bericht gute Noten bei der Ermöglichung von sicheren Fluchtwegen in die Schweiz. Es verweist darin auf das Resettlementprogramm und darauf, dass die meisten international anerkannten Instrumente für sichere Fluchtwege in der Schweiz bestehen. Diese Einschätzung ist aus Sicht von Caritas Schweiz jedoch zu positiv, denn das Vorhandensein der Instrumente darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zugänge in der Praxis stark eingeschränkt sind.

Zwar hat sich das Resettlementprogramm in der Schweiz in den letzten zehn Jahren etabliert. Die Kontingente sind aber quantitativ nach wie vor klein. So kamen im Durchschnitt der letzten acht Jahre weniger als vier Prozent der Personen im Asylbereich über das Resettlementprogramm in die Schweiz. Trotz diesem geringen Anteil wurde das Programm wegen Unterbringungs- und Betreuungsengpässen im Asylbereich Ende 2022 vorübergehend gestoppt.

Die anderen Zugangswege sind noch viel stärker eingeschränkt. Die hohen Anforderungen an individuelle Gefährdung und Beweisführung und den engen Bezug zur Schweiz verunmöglichen es den meisten Schutzsuchenden ein humanitäres Visum zu erhalten. Auch via Ausbildung oder Erwerbstätigkeit in die Schweiz zu kommen, ist aufgrund der strikten Gesetze fast unmöglich. Über den Familiennachzug sind Zugänge zumindest für die Kernfamilie von anerkannten Flüchtlingen grundsätzlich offen. Für Angehörige von vorläufig

Aufgenommenen gelten jedoch sehr hohe Anforderungen und Fristen, die einen Nachzug nur allzu oft verunmöglichen. Dazu kommen bürokratische Hürden. Dass es dabei durchaus Spielraum zur Vereinfachung und zum Ausbau gäbe, hat die Schweiz in zwei Fällen bewiesen. So wurde in den Anfängen des Syrienkriegs und später für unbegleitete Kinderflüchtlinge in Griechenland vorübergehend ein erweiterter Familienbegriff angewandt.

Was es in der Schweiz noch nicht gibt, sind Community und Private Sponsorship Programme. Das Potenzial von mehr zivilgesellschaftlicher Beteiligung wurde aber am Beispiel der Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete eindrücklich sichtbar. Die Gastfamilien waren nicht nur für die Unterbringung unerlässlich, sondern halfen den Geflüchteten beim Zurechtfinden im Alltag und dem Spracherwerb. Auch der Bundesrat sieht die Möglichkeit einer stärkeren Verantwortungsteilung zwischen Staat und privaten Akteuren und der Einführung eines solchen Programmes in der Schweiz. Skeptisch wendet er aber ein, dass es einigen Klärungsbedarf gäbe, insbesondere bei der gerechten Verteilung von Geflüchteten auf Kantone und Gemeinden.

# Es braucht mehr sichere Fluchtwege in die Schweiz

Um Schutzsuchenden in den vielfältigen und vielschichtigen Notsituationen sichere Fluchtwege in die Schweiz zu ermöglichen, braucht es eine Kombination von verschiedenen Massnahmen.

Konkret heisst das:

## 1. Resettlementprogramm ausbauen statt sistieren

Der weltweite Bedarf an Drittstaatslösungen für besonders verletzte Flüchtlinge ist enorm und steigt jährlich weiter. Aktuell nimmt die Schweiz pro Jahr 800 Schutzsuchende über das Resettlementprogramm auf. Für Caritas ist klar: Der Beitrag der wohlhabenden Schweiz für die Betroffenen, aber auch für die besonders geforderten Nachbarländer, ist damit deutlich zu klein. Caritas fordert deshalb einen substanziellen Ausbau des Programms und einen Verzicht auf Sistierungen.

## 2. Anforderungen für humanitäre Visa reduzieren

Das humanitäre Visum ist ein wichtiges Instrument. Aber mit den aktuell sehr hohen Anforderungen und der restriktiven Vergabepaxis haben die allermeisten Schutzbedürftigen keine Aussicht darauf. Daher fordert Caritas die Abschaffung des Schweiz-Bezugs als Bedingung für ein humanitäres Visum. Weiter müssen auch die Anforderungen an die Beweisführung so angepasst werden, dass es auch im Kontext von Gewalt und Krieg realistisch bleibt, die Schutzbedürftigkeit zu beweisen. Auch eine Wiedereinführung des Botschaftsasyls ist aus Sicht von Caritas Schweiz sinnvoll. Hier fordern wir den Bundesrat auf, sich auf europäischer Ebene für das Anliegen einzusetzen, sodass künftig in allen europäischen Staaten die Möglichkeit besteht, ein Asylgesuch auf einer Vertretung im Ausland prüfen zu lassen.

## 3. Zugang zum Familiennachzug verbessern

Dem Recht auf Einheit der Familie soll mehr Gewicht gegeben werden. Gerade für vorläufig Aufgenommene ist dieses Recht massiv eingeschränkt. Dies, obwohl sie meist aus Staaten kommen, in die eine Rückkehr aufgrund von Krieg und Gewalt meist unmöglich ist. Caritas Schweiz fordert daher, dass vorläufig Aufgenommene in Bezug auf den Familiennachzug anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt werden. Weiter sollen die Kapazitäten auf den Schweizer Vertretungen so ausgebaut werden, dass die Wartezeiten verkürzt und bei der Einforderung von Dokumenten die Realität in den jeweiligen Ländern beachtet wird. Das Einreisevisum soll zudem erst eingereicht werden müssen, wenn der Familiennachzug bewilligt wurde. Weiter fordern wir, dass in humanitären Krisen Familiennachzüge immer nach einem erweiterten Familienbegriff ermöglicht werden.

## 4. Lancierung eines Pilotprogramms für Community oder Private Sponsorship

Community und Private Sponsorship sind vielversprechende, innovative Ansätze. Caritas spricht sich für die Lancierung eines Pilotprogramms von staatlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren aus. Die Programme in den Nachbarländern haben dazu erfolgreiche Vorarbeit geleistet und Gastfamilienprojekte für ukrainische Schutzsuchende haben das Potenzial aufgezeigt. Den Bund fordern wir auf ein solches Projekt zu unterstützen und zusammen mit Kantonen und Gemeinden konstruktive und pragmatische Lösungen zu finden, damit am Ende nicht administrative Fragen, wie beispielsweise die Frage des Verteilschlüssels, ein Projekt blockieren. Wichtig ist zudem, dass die Aufnahmeplätze zusätzlich zu den bestehenden Resettlementkontingenten geschaffen werden und ein solches Pilotprojekt sorgfältig evaluiert wird.

## 5. Einreise für Ausbildung und Erwerbstätigkeit ermöglichen

Auch im Bildungs- und Erwerbsbereich gibt es Handlungsbedarf. Es reicht dabei nicht, dass Angebote prinzipiell offenstehen. Caritas Schweiz fordert den Bund auf, sich zusammen mit Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsvertretenden aktiv für einen verbesserten Zugang von Geflüchteten zu Ausbildungen und Erwerbstätigkeit in der Schweiz einzusetzen. Dabei spielt die Aufenthaltsgenehmigung eine wichtige Rolle. Deshalb sollte es auch in der Schweiz als legitim erachtet werden, dass Geflüchtete nach Abschluss einer Ausbildung ein Asylgesuch stellen.



**Zur Online-Version dieses Papiers  
und zur animierten Grafik.**

November 2023

Verfasst von:  
Michael Egli, Leiter Fachstelle Migrationspolitik  
E-Mail: [megli@caritas.ch](mailto:megli@caritas.ch), Telefon: 041 419 22 03  
[www.caritas.ch/de/migrationspolitik](http://www.caritas.ch/de/migrationspolitik)



Das Richtige tun  
Agir, tout simplement  
Fare la cosa giusta

**Caritas Schweiz**

Adligenswilerstrasse 15  
Postfach  
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22  
E-Mail: [info@caritas.ch](mailto:info@caritas.ch)

Internet: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)  
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem  
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075  
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116